

## Anlage 12

### **Muster einer Meldung über die Verletzung der Ordnungs- und Verhaltensregeln durch Strafgefangene beim Arbeitseinsatz (Außenarbeitskommando mit Beaufsichtigung durch Betriebsangehörige)**

#### **Sachverhalt:**

Der Strafgefangene Rolf Müller trank am 27. April 1981 während der Früh-  
schicht Alkohol. Er arbeitet in der Lackiererei des VEB Elektrogerätebau C.

Der getrunkene Alkohol wird zum Anrühren von Farbstoffen benötigt. Er ist ge-  
sundheitsschädlich.

Dieser Sachverhalt wurde von dem verantwortlichen Betriebsangehörigen um  
10.25 Uhr bemerkt. Der Strafgefangene fiel ihm durch sein eigenartiges Beneh-  
men und unsichere Bewegungen auf.

Der Betriebsangehörige löste den Strafgefangenen aus dem Produktionsprozeß  
heraus und erstattete Meldung an die Strafvollzugseinrichtung. Anschließend  
schrieb er:

#### **M e l d u n g**

1. Wann: 27.04.81, 10.25 Uhr, Schichtleiter (Koll. Max Bauer) festgestellt
2. Wer: Strafgefangener Rolf Müller, Reg.-Nr. 22 867, eingesetzt als Lackie-  
rer
3. Wo: Lackiererei des VEB Elektrogerätebau C.
4. Was: Trinken von Alkohol
5. Wie/ In der Frühstückspause trank der genannte Strafgefangene etwa  
Womit: 100 ml des zum Anrühren von Farbstoffen benötigten Alkohols. Er  
war über den Umgang mit diesem und seine Gesundheitsschädlich-  
keit ausdrücklich belehrt worden.
6. Wen: Ordnung und Sicherheit im Arbeitsbereich
7. Warum: Gründe unbekannt; der Strafgefangene äußert sich nicht
- 8 Was veranlaßt: — Meister des SV Götze verständigt  
— Strafgefangenen aus dem Produktionsprozeß herausge-  
löst  
— Strafgefangener wurde durch SV-Angehörige abgeholt

---

Unterschrift